

Wichtige Information

Für den Kauf von persönlichen Wochen- oder Monatskarten des RMV-Ausbildungstarifs mit dem eTicket RheinMain wird die Speicherung Ihrer Daten auf der Chipkarte und in den Vertriebssystemen des RMV und seiner Partner notwendig. Die Speicherung ist sowohl für die Fahrkartenkontrolle erforderlich, als auch um Ihre Berechtigung zum Kauf einer persönlichen Wochen- oder Monatskarte des RMV-Ausbildungstarifs automatisch zu überprüfen.

Dazu müssen wir folgende Daten von Ihnen erheben:

1 Persönliche Angaben zur Speicherung im Vertriebssystem (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.)

weiblich männlich

E-Mail

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

Bei manchen Berechtigungsnachweisen für Sozialpässe wird ebenso die Sozialpass-Nummer im System gespeichert.

2 Gewünschte Verbindung

Von	Postleitzahl <input type="text"/>	Ort/Ortsteil <input type="text"/>	Haltestelle (sofern bekannt) <input type="text"/>	Tarifgebiet* <input type="text"/>
Nach	Postleitzahl <input type="text"/>	Ort/Ortsteil <input type="text"/>	Haltestelle (sofern bekannt) <input type="text"/>	Tarifgebiet* <input type="text"/>
Über	Postleitzahl <input type="text"/>	Ort/Ortsteil <input type="text"/>	* Eintrag erfolgt durch Verkehrsunternehmen/LNO	Preisstufe* <input type="text"/>
				Tarifgebiet* <input type="text"/>

3 Gespeicherte, personenbezogene Daten auf der Chipkarte (eTicket RheinMain) und im Vertriebssystem

- Gültigkeitsdauer des Berechtigungsnachweises (Datum)
- Kundengruppe (codiert)
- Name (maskiert)
- Geschlecht (m/w)
- Geburtsdatum (Monat/Jahr)

4 Ihre Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die unter Punkt 1, 2 und 3 genannten Daten vom RMV und von seinen Partnern* gespeichert und für den Kauf der persönlichen Wochen- und Monatskarte des RMV-Ausbildungstarifs genutzt werden dürfen.

Bitte ankreuzen falls erwünscht:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten vom RMV und von seinen Partnern* für Produktinformationen gespeichert werden dürfen und ich per Post/E-Mail , per Telefon informiert werden kann.
Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

* Die Partner (Lokale Nahverkehrsorganisationen im RMV und die Verkehrsunternehmen, die im Vertrieb Kundendaten gewinnen) sind auf www.rmv.de zu finden oder bei den Lokalen Nahverkehrsorganisationen zu erfragen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Ebenso bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben.

X Ort, Datum Unterschrift Besteller(in) bzw. der/des Erziehungsberechtigten (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Nachfolgende Bestätigung muss nur von Schülerinnen/Schülern bzw. Auszubildenden ab 18 Jahren erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren genügt ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

Auszubildende-Nutzer(in)

Name, Vorname	

Geburtsdatum			

5 Bestätigung der Schule / des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt (ab 18 Jahren auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass
a) sich die/der berechnigte Schüler(in)/Auszubildende in schulischer Ausbildung bzw. in einem Ausbildungsgang befindet, und zwar von:

Monat	Jahr	–	Monat	Jahr	in	Postleitzahl	Schul-/Ausbildungsort
	20			20			

b) wir hierfür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

Ausbildungsgang									

Zur Nutzung des RMV-Ausbildungstarifs berechtigter Personenkreis

Der RMV-Ausbildungstarif wird nur berechtigten Personen für die im RMV-Gebiet sowie in die RMV-Übergangstarifgebiete erforderlichen Fahrten vom Wohnort zum regelmäßigen Ausbildungs-/Schulort (auch Teilstrecken) gewährt.

Zutreffenden Buchstaben a) – h) bitte ankreuzen.

- a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
 - allgemeinbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - berufsbildender Schulen Hochschulen und Akademien
 mit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
 oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen
- d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen), oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen*
 sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden* (*ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen)
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen
- f) **Praktikant(innen) und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen erforderlich ist (**ist von der Lehranstalt unter Punkt 4 zu bestätigen**); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g) **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(innen) und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten
- h) Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

6 Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

X	Stempel der Schule / des Ausbildungsbetriebes / der Lehranstalt, Datum, Unterschrift

Bei einem dualen Studium sind Unterschriften und Stempel vom Ausbildungsbetrieb **und** von der Hochschule/Berufsakademie erforderlich.

Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum

gültig ab Monat/Jahr

Chipkarten-Nr. des Nutzers